



TOP II Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

II - 22 Kontrahierungszwang

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)

Der Antrag von Frau Dr. Groß und Dr. Hülskamp (Drucksache II-22) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, für private Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen den Kontrahierungszwang für alle, auch der psychisch Erkrankten, vorzusehen.